

Sammlungs- und Arbeitsgrundsätze

Die Mediathek ist eine kontinuierliche Sammlung von filmischen Dokumenten im Bereich der kulturellen Bildung mit dem Schwerpunkt Darstellende Kunst. Sie ist eine öffentliche, nichtkommerzielle Einrichtung mit dem Ziel, den Vermittlungsprozess von Kunst und Öffentlichkeit aktiv zu befördern.

So besteht die Möglichkeit der Archivierung, Bewahrung und der Sichtbarkeit von Projekten kultureller Bildung für den methodischen und fachlichen Austausch.

Die Bestände der Mediathek bestehen aus den filmischen Produktionen der eigenen Aufzeichnungstätigkeit - entstanden in Kooperation mit Projekten kultureller Bildung, mit Künstlern, Künstlerkollektiven und künstlerischen Institutionen -, sowie aus Leihgaben von Förderinstitutionen, Projektträgern, Künstlern und Einzelpersonen.

Als Mittler zwischen Projekten der kulturellen Bildung und Öffentlichkeit verbindet die Mediathek zwei Aspekte: die Beförderung des demokratischen Zugangs zu den Quellen von Kunst und Kultur sowie den respektvollen und die Rechte der Beteiligten (der künstlerischen Produzenten und aller Projektbeteiligten) wahren Umgang mit den filmischen Dokumenten. Daran ausgerichtet, gelten für Sammlung und Nutzung der Mediathek folgende Grundsätze:

- die Mediathek ist eine Präsenzmediathek, ihre Bestände können nur vor Ort genutzt werden; der Bestandskatalog wird in einer Online-Datenbank öffentlich recherchierbar sein;
- die Nutzung aller Informationsquellen der Mediathek ist kostenlos;
- Dokumente der Mediathek können weder vervielfältigt noch käuflich erworben werden;
- für Zwecke der Ausbildung, Forschung oder bestimmter Formen der Kunstvermittlung können über den Kontakt zu den Urhebern/Künstlern gesonderte Regelungen zur Verwendung der filmischen Dokumente vereinbart werden.

Die Praxis der Nutzung der Bestände regelt eine Benutzerordnung. Über die Nutzungsmöglichkeiten hinaus beraten die Mitarbeiter der Mediathek bei der Recherche, empfehlen und vermitteln Kontakte zu den Projekten und Institutionen, zu weiteren Sammlungen und zu Einzelpersonen.

Die Mediathek versteht sich vor allem als eine Serviceleistung für die Projekte kultureller Bildung. Sie soll den Projekten eine offensive und verstärkte öffentliche Wahrnehmung u.a. dadurch ermöglichen, dass von einem Ort aus die Vielfalt der Projektprofile, ihrer kunst- und kulturpolitischen sowie ihrer ästhetischen Ansätze zu erschließen ist. Darüber hinaus zielt die Mediathek auf den genreübergreifenden Austausch unter und mit den Projekten, zu methodischen Fragen der Arbeit, zu Aspekten generationsspezifischer Projekte (Kinder, Jugendliche, Senioren) sowie auch zu Projekten mit interkulturellen und Handicap-Dimensionen.

Das Projekt der Mediathek Kulturelle Bildung kann nur in enger Kooperation mit den verschiedenen Institutionen und Projekten verwirklicht werden. Dazu ist uns der Dialog über den Umgang mit den Rechten der Beteiligten an den visuellen Dokumenten besonders wichtig. Das betrifft zum einen die Projektmitarbeiter, die Autoren, Choreografen und Regisseure der Projekte wie auch die Akteure der Dokumentationen selbst, also die Mitarbeiter für Regie, Kamera und Ton (sofern vorhanden) wie auch die Frage der Musikrechte. Wichtig sind auch die Rechte und das Einverständnis der beteiligten Darsteller, gerade dann, wenn dafür die Erziehungsberechtigten einzubeziehen sind.

Wir haben zu diesem Komplex einen kleinen Fragebogen entwickelt. Er sollte dem Material beigelegt werden, das in die Mediathek gegeben wird. Einzelfragen werden wir sicher im Telefon- und Mailkontakt weiter vertiefen können.



Erläuterung der Rechte* am eingereichte audiovisuellen Dokument
(*Persönlichkeits-und Bildrecht von Projektteilnehmern, Urheberrecht der Produzenten)

Die folgenden Fragen dokumentieren, dass die Fragen der Rechte mit allen Projektteilnehmern geklärt sind, so dass der Aufnahme unseres Dokuments in die Mediathek kulturelle Bildung nichts entgegensteht.

Wie ist die Frage der Rechte für das audiovisuelle Dokument geregelt?

- Durch eine explizite Zustimmung der beteiligten **Teilnehmer** (ggf. Erziehungsberechtigter)
- Durch eine explizite Zustimmung der Beteiligten **an der Dokumentation**
- Durch eine Zustimmung zur Verwendung des audiovisuellen Materials für fachlichen Austausch, für die Öffentlichkeitsarbeit o.ä.
- Ein anderes schriftliches Dokument: _____

Ermöglicht diese auch die vorher beschriebene Verwendung in der Mediathek Kulturelle Bildung?

- Ja
- Nein, wir sind jedoch interessiert, diese **Fragen im Dialog** mit der Mediathek und den Projektbeteiligten zu klären.
- Nein, das Dokument soll jedoch in der Mediathek aufbewahrt werden, so dass **in Rücksprache** mit uns Einsicht gewährt werden kann.

Bitte um weiterführende Informationen:

Wird in dem filmischen Dokument GEMA- pflichtige Musik verwendet?

- Ja Nein Nicht bekannt

Wird/wurde das filmische Dokument bereits online verwendet?

- Ja Nein Nicht bekannt

Ort, Datum

Unterschrift

